



UEFA EURO 2024

Information und Leitfaden zur Verwendung der EURO 2024-Marken

Im Vorfeld der UEFA-Fußball-Europameisterschaft 2024 ("**EURO 2024**") haben wir die folgenden Hinweise zur Nutzung der gewerblichen Schutzrechte der UEFA im Zusammenhang mit dem Turnier erstellt.

Die UEFA ist Inhaberin aller weltweiten kommerziellen, werblichen und geistigen Eigentumsrechte (einschließlich aller Markenrechte) im Zusammenhang mit der EURO 2024. Die Namen des Wettbewerbs EURO 2024 sowie der Slogan, die Trophäe, die Logos und Embleme, das Maskottchen sowie das dazugehörige Branding sind durch eingetragene Marken und/oder Designrechte geschützt und stellen (im Falle der Logos, Embleme, der Trophäe, des Maskottchens und des Brandings) urheberrechtlich geschützte Werke dar, die jeweils im Eigentum der UEFA stehen.

Mit dem Schutz unseres geistigen Eigentums durch eingetragene Marken und Designs soll verhindert werden, dass unautorisierte Dritte das UEFA-Branding verwenden, um den Eindruck zu erwecken, dass sie offiziell mit der UEFA oder der EURO 2024 verbunden sind, obwohl dies tatsächlich nicht der Fall ist. Es ist wichtig, dass Fußballfans und Verbraucher darauf vertrauen können, dass Events, Produkte, Dienstleistungen und Unternehmen, die das Branding der EURO 2024 verwenden, tatsächlich von der UEFA oder unseren offiziellen Partnern wie Rundfunkanstalten, Sponsoren und Lizenznehmern stammen bzw. diesen zuzurechnen sind.

Andernfalls besteht die Gefahr, dass die Verbraucher dazu verleitet werden, minderwertige Produkte und Dienstleistungen zu erwerben. Darüber hinaus beeinträchtigt die unerlaubte Verwendung der UEFA-Brandings die Möglichkeit der UEFA, Investitionen von offiziellen Partnern anzuziehen, die die Organisation und Vermarktung von Weltklasseturnieren und infolgedessen eine Reinvestition in den Fußball überhaupt erst ermöglichen.

Die unerlaubte Verwendung der folgenden geschützten Begriffe (im Sinne einer markenmäßigen Verwendung) und Logos (im Allgemeinen) in den Gebieten, in denen sie geschützt sind, verletzt die **Markenrechte** der UEFA:

1. Begriffe

"EURO 2024"

"UEFA EURO 2024"

"UEFA EUROPEAN FOOTBALL CHAMPIONSHIP"

"THE EUROS"

"UNITED BY FOOTBALL. VEREINT IM HERZEN EUROPAS."

2. Schriftart

Die "UEFA EURO"-Schriftart, wie sie im offiziellen UEFA EURO 2024 Logo (unten) verwendet wird.

3. Logos und Embleme



Das offizielle Emblem der UEFA EURO 2024™



Das offizielle Logo der UEFA EURO 2024™



Die offizielle Trophäe der UEFA EURO 2024™



Das offizielle Maskottchen der UEFA EURO 2024™

Dies ist eine nicht abschließende Liste von Begriffen, Slogans, Emblemen und Logos, die von der UEFA in Europa und in anderen Ländern der Welt geschützt sind.

Darüber hinaus verstößt die unerlaubte Verwendung der folgenden Abbildungen oder jeglicher anderer offizieller UEFA EURO 2024™ Gastgeberstädte-Logos oder Stadionpiktogramme gegen das **Urheberrecht** der UEFA, und in bestimmten Gebieten verletzt eine unerlaubte Verwendung auch die **eingetragenen Designrechte** der UEFA:



Offizielles UEFA EURO 2024™ Host City-Logo (Beispiel)



Offizielles UEFA EURO 2024™ Stadion-Piktogramm (Beispiel)



Offizielles UEFA EURO 2024™ Stadion-Piktogramm (Beispiel)



Offizielle UEFA EURO 2024™-Musterpalette Branding



Offizielle UEFA EURO 2024™-Musterpalette Branding



Offizielles UEFA EURO 2024™-Fans Branding

Dies ist eine nicht abschließende Liste der von der UEFA in Europa und in Ländern auf der ganzen Welt geschützten Designs.

FAQs

Im Folgenden finden Sie einige Hinweise für Privatpersonen und Unternehmen zur Verwendung der UEFA-Brandings im Zusammenhang mit der EURO 2024:

1. Wann ist eine Erlaubnis der UEFA nicht erforderlich?

Nicht jede Verwendung des EURO 2024-Brandings ist verboten. Wenn eine Person das EURO 2024-Branding auf rein persönliche, nicht-kommerzielle Weise verwendet (z. B. bei einer privaten Feier in ihrem Haus), ist keine besondere Erlaubnis der UEFA erforderlich.

2. Welche Maßnahmen wird die UEFA ergreifen, wenn ein Unternehmen das UEFA-Branding unerlaubt kommerziell nutzt?

Die UEFA duldet keine unerlaubte kommerzielle Nutzung ihres Brandings und ist entschlossen, eine solche unerlaubte Nutzung zu verhindern. In einem ersten Schritt kann die UEFA die Person oder das Unternehmen zunächst kontaktieren, die bzw. das ihrer Meinung nach die Rechte am geistigen Eigentum der UEFA verletzt hat und wird sie höflich auffordern, den verletzenden Inhalt zu entfernen oder den Verkauf der fraglichen Waren oder Dienstleistungen einzustellen.

In bestimmten Fällen muss die UEFA jedoch ein formelleres juristisches Vorgehen wählen und der Person oder dem Unternehmen eine Unterlassungsaufforderung zukommen lassen, in welcher der Adressat aufgefordert wird, die Zuwiderhandlung sofort einzustellen. Geschieht dies nicht, kann die UEFA durch die Einleitung rechtlicher Schritte weitergehende Maßnahmen ergreifen.

3. Gibt es Ausnahmen für die nicht erlaubte kommerzielle Nutzung des UEFA-Brandings?

Einzelpersonen oder Unternehmen dürfen die zuvor benannten UEFA-Wortmarken in einem kommerziellen Kontext verwenden, wenn die Verwendung rein beschreibend erfolgt und keine offizielle Verbindung mit der UEFA oder der EURO 2024 suggeriert wird (z.B. ein Veranstaltungsort, der lediglich damit wirbt, dass er das Turnier übertragen wird: "*Kommen Sie und sehen Sie sich die Euro im Juni und Juli an*", oder "*Wir zeigen alle Spiele der Euro 2024*").

Die kommerzielle Verwendung der EURO 2024-Logos und/oder -Embleme ist jedoch in jedem Fall untersagt und bei einer Verwendung der EURO 2024-Wortmarken dürfen



diese nicht auffälliger gestaltet sein als der übrige dargestellte Text. Zudem dürfen die Wortmarken nicht in Verbindung mit den Namen oder Logos anderer Marken oder Unternehmen verwendet werden.

4. Ich möchte im Zusammenhang mit der EURO 2024 ein Gewinnspiel durchführen oder Preisnachlässe gewähren – ist dies möglich?

Sie dürfen zwar Werbeaktionen anbieten und Gewinnspiele durchführen, die mit dem Turnier zusammenfallen (z. B. "Sonderrabatt für die Monate Juni und Juli"), aber Sie dürfen nicht ausdrücklich auf das Turnier verweisen oder Ihre Werbeaktion mit dem Turnier in Verbindung bringen. Insbesondere Werbeaktionen und Gewinnspiele, bei denen Eintrittskarten für die Spiele der EURO 2024 verschenkt bzw. verlost werden, sind gemäß unseren [Geschäftsbedingungen für den Kartenverkauf](#) ausdrücklich verboten.

5. Warum sind gefälschte Produkte mit UEFA-Marken ein Problem?

Zusätzlich zu den schädlichen Auswirkungen auf die UEFA und ihre offiziellen Partner werden auch die Verbraucher durch Produktpiraterie geschädigt. Gefälschte Produkte sind in der Regel von schlechter Qualität, können aus gefährlichen Materialien hergestellt sein und werden in vielen Fällen zum gleichen Preis wie das Originalprodukt verkauft. Darüber hinaus steht Produktpiraterie oft auch mit anderen kriminellen Aktivitäten in Zusammenhang, darunter auch illegalen Arbeitsbedingungen, und Produktpiraten können Verbindungen zur organisierten Kriminalität haben. Beim Kauf von offiziell lizenzierten UEFA-Produkten können die Verbraucher sicher sein, dass diese den hohen Standards der UEFA entsprechen und dass ihr Kauf zukünftige Turniere und den Sport selbst unterstützt.

Die obigen Hinweise erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Im Zweifelsfall empfehlen wir Ihnen dringend, eigene Rechtsberatung in Anspruch zu nehmen. Die UEFA behält sich das Recht vor, gegen jeden vorzugehen, der unsere Rechte an geistigem Eigentum verletzt oder gegen unsere Geschäftsbedingungen für den Kartenverkauf verstößt.

Kontakt

Wenn Sie eine Verletzung der geistigen Eigentumsrechte der UEFA melden möchten, wenden Sie sich bitte an die UEFA unter rpp@uefa.ch.